

Gruppenpuzzle : Todesstrafe wieder einführen?

RO T

Lies dir den Zeitungsartikel auf der Rückseite aufmerksam durch, unterstreiche wesentliche Abschnitte und vervollständige die Tabelle.

Zeitungstext	Was wird über die Strafe ausgesagt?	Empfindest du diese Strafe gerecht?

Bearbeite die Aufgaben 1 und 2 im Lehrbuch S.109.

- Interpretiere die symbolische Figur der Justitia.

- Der Richter spricht von „Abwägen von Rechtsgütern“. Erläutere, was damit gemeint ist.

Traum vom Star endet mit dem Tod

Von China hingerichteter Akmal Shaikh offenbar psychisch krank – Gericht hält Gnadengesuche für unzulässig

VON KATHERINE HADDON

London. Akmal Shaikh hat traurige Berühmtheit erlangt. Der 53-jährige Brite ist seit mehr als fünfzig Jahren der erste Europäer, der in China hingerichtet wurde. Alle Appelle und Gnadengesuche halfen nicht: Der nach Angaben seiner Familie und von Zeugen psychisch kranke Mann wurde gestern Morgen im Gefängnis von Urumqi in der Provinz Xinjiang durch eine Giftspritze hingerichtet. Für die chinesische Justiz ist Shaikh ein überführter Drogenhändler, für seine Unterstützer ein schwerkranker Justizopfer. Die britische Hilfsorganisation „Reprieve“, die sich für die Abschaffung der Todesstrafe weltweit einsetzt, entsandte auf Bitten seiner Familie einen psychologischen Gutachter nach Urumqi. Doch die Justizbehörden verwehrten ihm den Zugang zu Akmal Shaikh. Einen eigenen Psychologen zu beauftragen, hielt das Gericht nicht für nötig.

Ehemaliger Taxifahrer wollte Charts stürmen

Berühmt wollte Akmal Shaikh werden: mit einem selbst komponierten Song, über den alle nur lächelnd den Kopf schüttelten. Mit „Come Little Rabbit“ (Komm kleines Kaninchen) wollte der frühere Taxifahrer aus London die Charts stürmen. Der Song sollte die Welt erlösen, davon war Shaikh nach Aussagen seiner Bekannten überzeugt. Befragt von der britischen Gefangenen-Hilfsorganisation Reprieve, die um sein Leben kämpfte, beschrieben sie Shaikh als lebenswürdigen Spinner, der alle Anzeichen einer psychischen Erkrankung gezeigt habe.

„Es war sofort klar, dass er psychisch krank war, obwohl er ein sehr netter Mensch war“, sagte beispielsweise Paul Newberry der Or-

ganisation. Newberry und ein anderer Brite hatten Shaikh in Warschau kennen gelernt. Dorthin war er 2001 nach gescheiterter erster Ehe gereist. Drei Kinder ließ er in London zurück. Fixe Pläne von der Gründung einer Fluggesellschaft hätten ihn getrieben, obschon er keine Ahnung von derartigen Geschäften hatte, wie die britische Zeitung „Guardian“ berichtete. In E-Mails habe er Prominenten seine Gedanken mitgeteilt und angeboten, mit dem Erzengel Gabriel in Kontakt gestanden zu haben.

Shaikh, der obdach- und mittellos in der polnischen Hauptstadt umhergezogen sei, habe unter Wahnvorstellungen gelitten, sagte Newberry. „Wie auch immer, er machte auf mich den Eindruck, dass er ein besonders schwerer manisch-

depressiver Fall war“, schilderte Newberry seine Eindrücke. Ähnlich äußerte sich ein Landsmann, der Lehrer Gareth Saunders, mit dem der unnachgiebige Shaikh seinen Kaninchen-Song aufnehmen wollte. Duettpartner Saunders willigte ein und der „hoffnungslose Song“ des talentfreien Shaikh ist im Internetportal Youtube zu sehen.

Offenbar wurden ihm Geltungssucht und Wahllösigkeit in seinen Sozialkontakten zum Verhängnis. Dieses Bild jedenfalls entwerfen Reprieve und die befragten Zeugen von Shaikh. Getragen von den Hoffnungen auf einen Durchbruch im Pop-Geschäft sei der Brite offenbar von zwielichtigen Typen über Kirgisien und Tadschikistan nach China gelotst worden, berichtete der „Guardian“. Ein Mann habe ihm einen

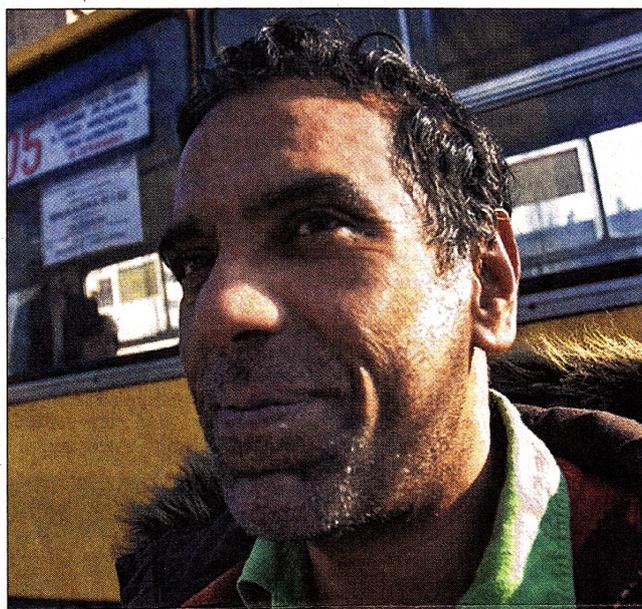
Flug nach Kirgisien spendiert. Von dem Versprechen gelockt, sein Song werde in einem Nachtclub in der tadschikischen Hauptstadt Duschanbe gespielt, ging die Reise in Begleitung des Club-Besitzers in den Nachbarstaat Chinas. Von dort sei Shaikh mit einem Koffer allein nach China geschickt worden. Als er am Flughafen von Urumqi kontrolliert wurde, fand die Polizei vier Kilogramm Heroin darin. Davon habe er nichts gewusst, sagte Shaikh aus.

China verwahrt sich gegen Einmischung

Doch die chinesische Justiz glaubte ihm nicht. Der Oberste Gerichtshof wollte auch von einer psychischen Erkrankung des Verurteilten nichts wissen: „Nichts lässt den Verdacht einer geistigen Erkrankung Akmals zu“, urteilten die Richter in letzter Instanz. Daher seien auch die Gnadengesuche unzulässig. Auch die chinesische Führung verteidigte ihr Vorgehen und warf der britischen Regierung vor, sich in innere Angelegenheiten einzumischen. „Niemand hat das Recht, Chinas juristische Souveränität schlechtzumachen“, erklärte das Außenministerium in Peking.

Die Zahl der Hinrichtungen ist Staatsgeheimnis. Nach Schätzungen von Amnesty International sind 2008 in China etwa 70 Prozent aller Todesurteile weltweit vollstreckt worden. Bekannt wurden 1718 Exekutionen, die Dunkelziffer dürfte weit höher sein.

Der letzte vor Akmal Shaikhin China hingerichtete Europäer war der Italiener Antonio Riva – er wurde 1951 wegen eines angeblichen Komplotts gegen den Gründer der Volksrepublik China, Mao Tse-tung, verurteilt und kurz darauf von einem Erschießungskommando hingerichtet. (afp)



Mit der Giftspritze in China hingerichtet: Der britische Staatsbürger Akmal Shaikh.

–FOTO: LUIS BELMONTE DIAZ/REUTERS

Artikel aus der Chemnitzer Freie Presse vom 30.12.2009

Gruppenpuzzle : Todesstrafe wieder einführen?

BLAU

Lies dir den Zeitungsartikel auf der Rückseite aufmerksam durch, unterstreiche wesentliche Abschnitte und vervollständige die Tabelle.

Zeitungstext	Was wird über die Strafe ausgesagt?	Empfindest du diese Strafe gerecht?

Bearbeite die Aufgaben 1 und 2 im Lehrbuch S.110.

- Beschreibe, was mit „Täter-Opfer-Ausgleich“ gemeint ist und wie er abläuft.

- Erläutere, worin die Vorzüge eines Täter-Opfer-Ausgleichs liegen können.

Vor 30 Jahren in Deutschland letztes Todesurteil vollstreckt

Am 26. Juni 1981 um 10.10 Uhr wird Werner Teske in einen fensterlosen Raum der Leipziger Strafanstalt geführt. Hinter der angelehnten Tür lauert sein Henker, der den Stasi-Hauptmann mit einem Genickschuss tötet.

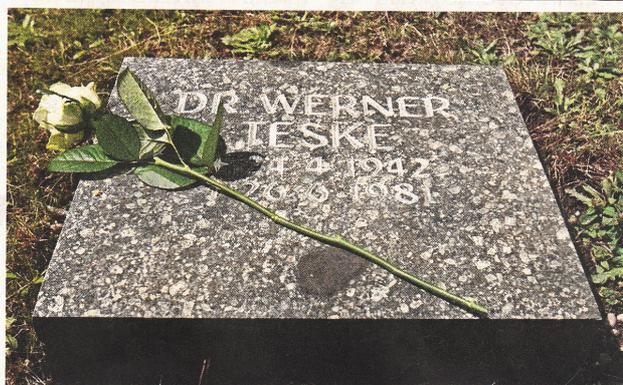
VON MICHAEL OSSENKOPP

Erst nach der Wende erfahren die meisten DDR-Bürger, dass in ihrem Arbeiter- und Bauernstaat 164 Todesurteile vollstreckt wurden. Sämtliche Exekutionen mussten zunächst von Walter Ulbricht und danach von Erich Honecker abgesegnet werden. Unabhängig vom Prozessverlauf standen die Urteile aber bereits vorher fest, lapidar vermerkten die SED-Oberen in den Akten ihr Einverständnis.

Auch Werner Teske wird ein Opfer dieser Justiz. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) heuert den promovierten Volkswirt 1967 noch während seines Studiums an der Berliner Humboldt-Universität als Inoffiziellen Mitarbeiter an. Ab

1969 ist er für die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) unter Markus Wolf im Auslandsnachrichtendienst der DDR tätig. Der Geheimdienst verspricht ihm eine wissenschaftliche Karriere, aber er wird hingehalten – eine frustrierende Situation. Trotz seiner erfolgreichen Führung von 15 Wissenschaftsspielen in der Bundesrepublik fühlt sich der Offizier immer unwohl. Mitte der 70er-Jahre möchte er Schluss machen. Doch beim MfS kann man nicht so einfach kündigen. Er ertränkt seinen Frust im Alkohol, die Ehe gerät in eine Krise. Die Folge: Teske wird bei der Arbeit nachlässiger, neben falschen Spesenabrechnungen unterschlägt er Devisen. Schließlich nimmt er sogar Unterlagen mit nach Hause, was streng verboten ist.

Als letzte Alternative sieht er einen Neuanfang in der Bundesrepublik. Mit dem geheimen Material im Handgepäck steht er mehrmals am Bahnhof Friedrichstraße, sein Sonderausweis wäre problemlos auch sein Ticket in den Westen. Doch er will Frau und Tochter nicht allein zurücklassen. Wenige Wochen später wird seine Wohnung durchsucht, die entwendeten Unterlagen entdeckt. Im Verhör gesteht Teske seine Fluchtpläne. Zu seinem Pech war kurz zuvor Topp-Spion Werner Stillner in den Westen übergelaufen.



Teske war der letzte Hingerichtete auf deutschem Boden. Heute erinnert auf dem Leipziger Friedhof nur noch ein Stein an ihn.

FOTO: STAR-MEDIA



Werner Teske
Stasi-Offizier

FOTO: MDR

Der MfS-Oberleutnant hatte seinen obersten Spionagechef Markus Wolf, bis dahin für den Bundesnachrichtendienst ein „Mann ohne Gesicht“, auf Fotos identifiziert. Stasi-Chef Erich Mielke fordert nun für Teske eine besonders drakonische Bestrafung.

Obwohl der schmächtige Akademiker nichts und niemanden verraten und der DDR überhaupt keinen Schaden zugefügt hat, lautet die Anklage im Prozess vor dem 1. Militär-Strafsenat auf „vorbereitete und vollendete Spionage in besonders schwerem Fall in Tateinheit mit Fahnenflucht“. Die Stasi-Genossen lassen ihn in der Hoffnung, er könne mit einer milden Bestrafung rechnen, wenn er alles zugeben würde, und nach der offiziellen Verurteilung unter anderem Namen ein neues Leben begänne. So verfasst er ein Schuldbekennnis: „Meine Hand-

lungsweise ist schädlich und verantwortungslos. Ich sehe keine Gründe, die meine strafrechtliche Verantwortbarkeit mildern könnten.“

Erst beim kurzen Prozess vorm Obersten Militärgericht – Eröffnung am 10. Juni 1981 um 8.30 Uhr, ohne Zeugen, Urteilsverkündung am darauffolgenden Tag um 15.30 Uhr – erkennt der ehemalige Stasi-Hauptmann, dass ein falsches Spiel mit ihm getrieben worden war. Obwohl das DDR-Strafrecht die Todesstrafe nur für vollendete Delikte vorsieht, wird er für einen Verrat, den er de facto nie begangen hat, zur Höchststrafe verurteilt. Sein Gnadengesuch wird abgelehnt, Teske kommt in die Vollzugsanstalt Leipzig. Die „Anlieferung“ erfolgt nachts mit einem unauffälligen Kleinbus über den Hintereingang auf der Rückseite des Gebäudes in der Arndtstraße. Denn der Todestrakt in der sächsischen Metropole bleibt bis zum Ende der DDR streng geheim. Dort sind lediglich der Anstaltsleiter, sein Stellvertreter, der Haftarzt und der Henker eingeweiht.

Hermann Lorenz war der letzte Henker der DDR. Zwischen 1968 und 1981 hatte er 20 Menschen in Leipzig erschossen. Auch bei Teske richtet er seine Pistole vom Typ Walther P 38 mit Schalldämpfer auf dessen Hinterkopf und drückte ab.

Selbst in Geheimdienstkreisen

werden die systematisch verschleierte Hinrichtungen tabuisiert. Auf Totenscheinen erscheinen als Todesursache „Kreislaufversagen“ oder „Herzinfarkt“. Teske stirbt den Dokumenten zufolge an Herzversagen. Sogar die Familienangehörigen erhalten keinerlei Informationen.

Erst am 17. Juli 1987 schafft die DDR die Todesstrafe ab. Staats- und Parteichef Honecker will kurz vor dem ersten deutsch-deutschen Gipfeltreffen mit Helmut Kohl in Bonn ein Zeichen des guten Willens setzen. Das gegen Teske ergangene Todesurteil wird 1993 vom Landgericht Berlin als rechtsstaatswidrig aufgehoben. Im Juli 1998 verurteilt das Berliner Landgericht den früheren DDR-Militärrichter Karl-Heinz Knoche und Militärstaatsanwalt

Heinz Kadgien, die an der Verurteilung von Teske mitgewirkt hatten, wegen Totschlags und Rechtsbeugung beziehungsweise Beihilfe zu vier Jahren Haft.

Laut Historiker Falco Werkentin wurden in der DDR 221 Todesurteile gesprochen, 89 Mal wegen NS-Verbrechen, 70 Mal wegen krimineller Taten und 52 Mal wegen Spionage und Sabotage, 164 davon wurden vollstreckt. Bis 1968 kamen Verurteilte unter die Guillotine und wurden enthauptet. Ab 1968 erwartete die Delinquenten der Tod durch Erschießen.

Artikel aus der Chemnitzer Freie Presse vom 17.06.2011

Gruppenpuzzle : Todesstrafe wieder einführen?

G E L B

Lies dir den Zeitungsartikel auf der Rückseite aufmerksam durch, unterstreiche wesentliche Abschnitte und vervollständige die Tabelle.

Zeitungstext	Was wird über die Strafe ausgesagt?	Empfindest du diese Strafe gerecht?

Bearbeite die Aufgaben 1 und 2 im Lehrbuch S.111.

- Erläutere das Ziel des Strafvollzugs in Deutschland.

- Zeige anhand der Strafanstalt oben auf, wie versucht wird, dieses Ziel zu erreichen.

Lukaschenko lässt U-Bahn-Bomber hinrichten

Der weißrussische Präsident lässt keine Gnade walten. Dabei ist die Verurteilung der beiden Beschuldigten umstritten.

VON ULRICH KRÖKEL

MINSK – Alexander Lukaschenko kennt keine Gnade. Der mit diktatorischer Härte regierende weißrussische Präsident hat das Todesurteil gegen die mutmaßlichen U-Bahn-Bomber von Minsk bestätigt und möglicherweise bereits per Genickschuss vollstrecken lassen. „Höchstwahrscheinlich sind Dmitri Kowaljow und Wladislaw Konowalow nicht mehr am Leben“, berichtete

gestern die polnische Zeitung „Gazeta Wyborcza“, ohne eine Quelle zu nennen. Auch die unabhängige weißrussische Nachrichtenagentur Belapan meldete unter Berufung auf nicht näher bezeichnete Kenner der Szene, die Henker hätten ihr Werk möglicherweise bereits am 11. März vollendet.

Kowaljow und Konowalow sollen im April 2011 an der Minsker Metrostation Oktjabskaja eine Bombe gezündet und ein Blutbad angerichtet haben. Bei dem Anschlag starben 15 Menschen, mehr als 200 weitere wurden verletzt. „Diese Verbrecher sind besonders gefährlich“, ließ Lukaschenko am Mittwochabend mitteilen und lehnte das Gnadengesuch der Mutter eines der beiden 25-jährigen „wegen der Schwere des Terroraktes“ ab.

Ljubow Kowaljowa hatte sich auch an die Vereinten Nationen gewandt. Die Obersten Richter beschwor sie mit den Worten: „Wenn ihr ein Opfer braucht, dann erschießt mich!“ Doch auch die Appel-



Alexander Lukaschenko
Präsident von Weißrussland

FOTO: AXEL SCHMIDT/DAP/ARND W

le internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie des Europarates zeigten bei Lukaschenko keine Wirkung. Laut „Gazeta Wyborcza“ wurden die Gebeine der Getöteten bereits an einem unbekanntem Ort vergraben, von dem auch die Ange-

hörigen keine Kenntnis erhalten. Weißrussland ist das einzige Land in Europa, das Todesurteile vollstreckt. Der Prozess gegen Konowalow und Kowaljow hatte im Herbst die Zweifel an der Täterschaft der beiden jungen Männer genährt. Die Staatsanwaltschaft stützte sich allein auf die später widerrufenen Geständnisse der Angeklagten. Menschenrechtler gehen davon aus, dass die Ermittler die Aussagen durch Folter erpresst hätten. Kowaljow berichtete, im Verhör sei unerträgliches Druck auf ihn ausgeübt worden. Aus der Nachbarzelle habe er immer wieder die Schreie Konowalows gehört.

Bereits die Fahndung und die Festnahme trugen nach Ansicht unabhängiger Beobachter den Charakter einer Inszenierung. Lukaschen-

ko hatte direkt nach der Explosion in der U-Bahn von den Ermittlern verlangt: „Männer, bringt mir schnell die Mörder!“ Nicht einmal 48 Stunden später präsentierte der KGB Konowalow und Kowaljow als Attentäter. Sie waren völlig betrunken in ihrer Wohnung aufgegriffen worden.

Angesichts der unklaren Faktenlagen sind die Spekulationen über die wahren Hintergründe des U-Bahn-Terrors bis heute nicht abgeebbt. Selbst eine Beteiligung des KGB gilt als möglich. Nach dieser Theorie wollte das Lukaschenko-Regime von der schweren Wirtschaftskrise im Land ablenken. Aber auch ein Racheakt innerhalb des Apparates ist denkbar. Der Tatort befindet sich nur 200 Meter vom Präsidentenpalast entfernt.

Gruppenpuzzle : Todesstrafe wieder einführen?

GRÜN

Lies dir den Zeitungsartikel auf der Rückseite aufmerksam durch, unterstreiche wesentliche Abschnitte und vervollständige die Tabelle.

Zeitungstext	Was wird über die Strafe ausgesagt?	Empfindest du diese Strafe gerecht?

Bearbeite die Aufgaben 1 und 2 im Lehrbuch S.113.

- Beschreibe das Hauptziel des Jugendstrafvollzugs in Sachsen.

- Erläutere, wie versucht wird, diese Zielsetzung in der neuen Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen umzusetzen.

Als das Fallbeil nach Chemnitz

Heute vor 160 Jahren fand in der Stadt die erste Hinrichtung in Sachsen mit einer Guillotine statt. Geköpft wurde ein Mann, der sein Kind auf grausame Art umgebracht hatte.

VON MANUELA BERGNER

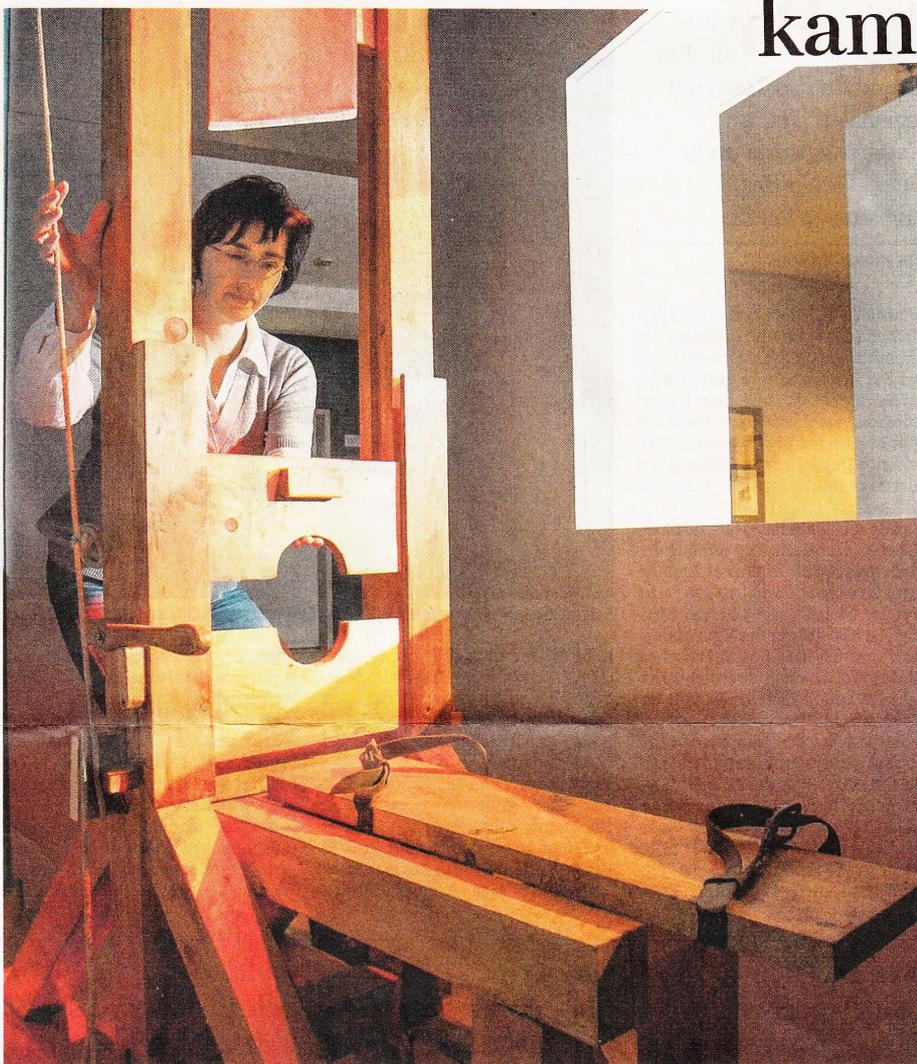
Am Morgen des 26. Januar 1853 erschien der Chemnitzer Anzeiger mit einer Extra-Beilage. „Seit langer Zeit ist in Chemnitz kein solcher trauriger Act vollzogen worden.“, hieß es auf der Titelseite. Anlass für den Beitrag war die erste Hinrichtung mit einem Fallbeil, die heute vor 160 Jahren stattfand.

Der zum Tode verurteilte Christian Friedrich Fischer hatte im Januar 1852 in Leukersdorf seinen knapp drei Wochen alten Sohn auf grausame Weise umgebracht. Das im Dezember 1851 geborene Kind, das den Namen Carl Friedrich erhielt, war aus einem Verhältnis zwischen dem 24-jährigen Strumpfwirker und einer gewissen Wilhelmine Schindler hervorgegangen.

Als sich der Vater weigerte, die neun Jahre ältere Frau zu ehelichen, und er auch nicht für den Unterhalt des Kindes aufkommen wollte, fasste der junge Mann einen grausamen Entschluss. Eines Nachts besuchte er seine Geliebte. Als diese für kurze Zeit das Zimmer verließ, flößte er dem Säugling einen Fingerhut voll Salpetersäure ein. Der von der Mutter herbeigerufene Arzt konnte dem Kind nicht mehr helfen. Es starb nach vier qualvollen Tagen.

Heute existiert der Tatort von damals nicht mehr. Das Haus, in dem sich das Verbrechen ereignete, wurde abgerissen; heute befindet sich dort eine Wiese, heißt es aus der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, zu der Leukersdorf mittlerweile gehört. Etwaige Nachkommen der Familien seien nicht bekannt. In der Extra-Beilage des Chemnitzer Anzeigers ist zu lesen, Fischer sei geständig gewesen. Zwar habe er sich geistig unbeholfen, verschlossen, wortkarg und von langsamer Auffassungsgabe gezeigt, doch galt er als zurechnungsfähig.

Das Urteil wurde ein Jahr danach vollstreckt, am 26. Januar 1853. Christian Friedrich Fischer war der erste zum Tode Verurteilte, der mit der Guillotine enthauptet wurde. Im Dezember 1852 hatte das Justizministerium für das Königreich Sachsen per Verordnung die Einführung dieses mechanischen Fallschwertes verfügt.



kam

Dieses Fallbeil ist ein Nachbau einer Guillotine im Maßstab 1:2. Sie wurde 2002 anlässlich der 775-Jahr-Feier der Stadt Oederan angefertigt. Heute steht sie im Weberei-Museum der Stadt. Bei Führungen erzählt Leiterin Ramona Metzler den Besuchern, wie die einst moderne Technik zum Einsatz kam.

FOTO: TONI SÖLL

Das Fallbeil wurde auf einem Schafott auf einer Fläche zwischen Leipziger Straße und Küchwald aufgestellt. Ein Mechaniker aus Dresden baute die Maschine anhand einer Vorlage aus Frankreich. Hinrichtungsgesetze, die der Guillotine ähnelten, waren bereits im 13. Jahrhundert benutzt worden.

Die Guillotine aus dem Jahr 1853 war die einzige in Sachsen und wurde bei Bedarf aus Dresden zu den jeweiligen Hinrichtungsstätten gebracht. Im Februar 1945 war sie das letzte Mal im Einsatz. Seitdem gilt sie als verschollen. Sie könnte bei einem Bombenangriff zerstört worden sein, vermutet Birgit Sack, Leiterin der Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden. Die Einrichtung

gehört zur Stiftung Sächsische Gedenkstätten und beschäftigt sich mit der politischen Strafjustiz und ihren Opfern in dem Gebäudekomplex, sowohl während der nationalsozialistischen Diktatur und der sowjetischen Besatzungszeit als auch der frühen DDR.

Zunächst ließ man bei den Hinrichtungen nach Kriegsende ein Fallbeil aus Berlin nach Dresden bringen. Da das umständlich und zeitaufwändig war, wurde ein eigenes Fallschwert angefertigt, was zwischen 1948 und 1952 bei Bedarf im Richthof am Münchner Platz in Dresden aufgebaut wurde. In der Zeit von 1952 bis 1956 fanden die Hinrichtungen in einem geschlosse-

nen Raum eines angrenzenden Verwaltungsgebäudes statt. Der Justizkomplex am Münchner Platz diente als zentrale Hinrichtungsstätte der DDR. Danach wurden alle in der DDR verhängten Todesurteile zwischen 1960 bis 1981 in der Strafvollzugseinrichtung an der Alfred-Kastner-Straße in Leipzig vollstreckt. Ob man dort weiterhin die Dresdner Guillotine nutzte, wisse man derzeit noch nicht, so Birgit Sack.

Artikel aus der Chemnitzer Freie Presse vom 26.01.2013